

FRAUENPOLITISCHE FORDERUNGEN AN DIE NEUE BUNDESREGIERUNG



Für den **Österreichischen Frauenring** stehen die ökonomische Unabhängigkeit, die soziale Absicherung als auch die körperliche Selbstbestimmung von Frauen im Vordergrund für ein freies und unabhängiges Leben. Das ermöglicht ihnen, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien und für sich und ihre Kinder ein existenzsicherndes Leben zu ermöglichen.

Selbstbestimmt, gleichberechtigt, unabhängig und gewaltfrei, unter diesen Aspekten sind unsere Forderungen an eine neue Bundesregierung einzuordnen. Um diese Ziele zu erreichen und die nach wie vor vorherrschenden strukturellen Ungleichheiten zu beseitigen, wird sich der Österreichische Frauenring als größter Dachverband österreichischer Frauenvereine politisch und gesellschaftlich engagieren.

Frauenpolitische Forderungen an die neue Bundesregierung

- **Inklusion von frauenpolitischen Themen in die Regierungsverhandlungen**
- Förderung von vielfältigen und unabhängigen Frauen- und Gleichstellungsinitiativen für Bildung, Vernetzung und Beratung
- die Einrichtung eines **eigenen Frauenministeriums**
- **Frauenministerin als Teil der Regierung und ein Budget für Gleichstellungspolitik, Gewaltprävention und Gewaltschutz von € 210 Mio.**
- **50%ige Geschlechterparität in der Bundesregierung**, analog zur momentanen Expert*innenregierung
- **die Kürzungen und Streichungen der Förderungen durch das Frauenministerium rückgängig machen**
- **dafür Sorge zu tragen, dass in der nächsten Budgetperiode die Kürzungen und Streichungen für die betroffenen Einrichtungen und Projekte nicht fortgeschrieben werden.** Stattdessen müssten die finanziellen Mittel für Frauen –und Gleichstellungsprojekte dringend aufgestockt und damit dieser Bereich ausgebaut werden.
- dafür Sorge zu tragen, dass Frauen- und Gleichstellungseinrichtungen mehr finanzielle Planungssicherung erhalten. **Der „Civil Society Index“ empfiehlt dazu in Bezug auf finanzielle Ressourcen für die Zivilgesellschaft unter anderem die Vereinbarung von mehrjährigen Rahmenverträgen mit Valorisierungsklauseln zur Verbesserung der Planungssicherheit.**
- Verpflichtung zu „sex disaggregated data“ in allen von Ministerien in Auftrag gegebenen Studien!
- Regelmäßige (Abstand von maximal 2 Jahren) Studien zu frauenpolitisch relevanten Feldern wie etwa zu Häuslicher Gewalt, Zeitverwendungsstudien, zu **schädlichen Traditionen innerhalb von Migrationsgesellschaften, durchgeführt von erfahrenen Organisationen**

Umsetzung der Istanbul Konvention und Rücknahme der frauenpolitisch entwürdigenden Regelungen im Gewaltschutzpaket 2019!

- Die neue Regierung ist aufgefordert die Istanbul-Konvention IC – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt –, die Österreich 2013 ratifiziert, so rasch wie möglich umzusetzen. Sie hat damit einen neuen und wichtigen Auftrag! Sie hat sich damit verpflichtet, die Maßnahmen der Konvention und alle Formen der Gewalt gegen Frauen aktiv zu bekämpfen.
- Die Umsetzung der IC und somit echter Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder sowie wirksame und sinnvolle Gewaltpräventionsmaßnahmen kosten Geld. Wir fordern daher **die Aufstockung des Budgets auf jährlich 210 Millionen EURO – angesichts der hohen Folgekosten von Gewalttaten (3,7 Milliarden EURO jährlich)¹ - für Gleichstellungs- und Gewaltpräventionsmaßnahmen.**
- Das 3. Gewaltschutzgesetz und die darin geforderten Maßnahmen entsprechen nicht dem wirksamen Opferschutz, daher fordern wir die Verbesserung zahlreicher opferschutzgefährdenden Maßnahmen und vor allem die **Rücknahme der Anzeigepflicht bei Vergewaltigung für Gesundheitsberufe.**
Wirksamer Opferschutz umfasst unter anderem:
 - Eine **langfristige und gesicherte Finanzierung** der Frauenhäuser, Mädchen- und Frauenberatungsstellen und aller Organisationen im Opferschutzbereich, Gewaltschutz-Präventionsbereich sowie im Bereich der Nachsorge. Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zu all diesen Angeboten.
 - **Leistbare Wohnungen** und Unterstützungsprogramme für Frauen und Kinder nach einem Aufenthalt im Frauenhaus – sie sind von einer hohen Armutsgefährdung betroffen.
 - Dauerhafte und **flächendeckende Bewusstseinskampagnen** über Warnzeichen einer Gewaltbeziehung, Täterstrategien und Konfliktbewältigung – angefangen von Kindergarten und Schule bis hin zu allen Ausbildungsstätten und Freizeitangeboten.
 - **Bekanntmachung der Frauenhelpline 0800 222 555** in jedem Haushalt, in allen Behörden und Gesundheitseinrichtungen, in Geschäften, bei FriseurInnen und in Unternehmen, damit betroffene Frauen und ihr Umfeld wissen, wohin sie sich wenden können.
 - Eine **klare Strafverfolgung von Gewalttaten an Frauen**, inkl. lückenloser Ermittlungen und Beweisführung sowie bei Vorliegen von Haftgründen auch die Anwendung der U-Haft.
 - Die laufende **Sensibilisierung durch Schulungen** für alle Berufsgruppen, die mit häuslicher Gewalt und Partnergewalt konfrontiert sind, damit Mechanismen geschlechtsspezifischer Gewalt verstanden werden.
 - **Gesetzliche Verankerung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe** und eine Erleichterung bei Familienzusammenführungen. Spezielle Gewaltschutz-Maßnahmen für geflüchtete Frauen.
 - Ausbau der **opferschutzorientierten Täterarbeit (OTA)** in ganz Österreich – auch mit mehrsprachigem Angebot

¹ Kostenkalkulation für Gewaltprävention: Das EU- Referat zur Bewertung des europäischen Mehrwerts schätzt die Gesamtkosten, die innerhalb der EU 2011 durch geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen entstanden sind, auf 228 Milliarden Euro (1,8 % des EU-BIP). Das entspricht ca. 450 € pro EU-BürgerIn jährlich und ca. 3,7 Milliarden Euro für Österreich. Wenn wir mit der Hälfte von 450€, also 225 € rechnen und davon ausgehen, dass zumindest 10 % dieser Kosten in Präventionsarbeit fließen sollten, damit langfristig Kosten reduziert werden können, entspräche das 25 € pro ÖsterreicherIn pro Jahr – insgesamt 210 Millionen Euro.

Arbeit und Soziales

- **Schaffung von Rahmenbedingungen, die zum Abbau von Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben** und zur **Umverteilung von bezahlter zu unbezahlter Arbeit** zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen und eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen, zB Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, massiver Ausbau von leistbaren Pflegeeinrichtungen sowie **Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich**
- **50 Prozent der Fördermittel des Arbeitsmarktservice** im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen für Frauen verwendet werden.
- **Kollektivvertraglicher Mindestlohn von € 1.700,00 steuerfrei**
- **Dringende Maßnahmen für höhere Frauenpensionen**, zB kritische Prüfung der Lebensdurchrechnung!
- **„Jedes Kind muss gleich viel wert sein“**: Verdoppelung der Familienbeihilfe und eine staatliche Unterhaltssicherung für jedes Kind
- Einführung einer echten **„Grundsicherung“ bzw. „Mindestsicherung“** und Rücknahme der besonders für Frauen und Kinder diskriminierenden „Sozialhilfe neu“!
- **Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung!** Keine Diskriminierung von Bildungsbenachteiligten, von der Frauen (Betreuungspflichten) und Migrantinnen am meisten betroffen sind.
- Im Hinblick auf die **Ausgleichszulage** sollte bei Ehepaaren/Partnerschaften jeder unabhängig vom anderen Partner*in bei niedriger Pension eine Ausgleichszulage erhalten

Maßnahmen gegen den Gender Pay Gap

- **Gleichstellung der Geschlechter mit dementsprechendem Maßnahmenplan als eines der prioritären Ziele in der Regierungsvereinbarung**
- Gesetzliche Regelungen zur Herstellung von Einkommenstransparenz und Einkommensgerechtigkeit
- **Schärfung und Ausweitung bestehender gesetzlicher Regelung sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung wie zB beim Einkommensbericht**
- Schaffung einer Institution zur Prüfung der Einhaltung der Erstellung und Kommunikation des Einkommensberichts
- Verbesserung bestehender gesetzlicher Regelungen wie zB geschlechtergerechte Stellenin-serate, Angaben zur Gesamtvergütung und Bandbreite statt Minimum
- Schaffung des rechtlichen Rahmens zur Steigerung des Frauenanteils in Führungsposi-tionen, zB Quoten für Frauen/Männer in allen Organen
- Prüfung von möglichen "Schlupflöchern" bei gesetzlichen Rahmenbedingungen und Setzen von Maßnahmen zur Beseitigung, zB Verbot in DV über das eigene Gehalt zu sprechen
- Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen und Infrastruktur in ganz Österreich für Kinderbetreuung und Pflege für Alle
- **Beseitigung der strukturellen Ungleichgewichte in Österreich, die zu ungleicher Bezahlung führen**
- **Gender Budgeting** nachhaltig und vorbildlich umzusetzen und darüber aufzuklären

- **Politische Bildung und Aufklärung zu Einkommen und Berufswahl** ab dem Kindergarten
- **Transparenz bei Stellenausschreibungen und Besetzungen**
- Beratung und Förderung von Menschen und Unternehmen hinsichtlich der oben genannten Themenbereiche
- Kampagnen zur Beseitigung von Stereotypen in Bezug auf Geschlechter und Arbeit
- Aufklärung und Sensibilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den oben genannten Bereichen
- Verpflichtende Dokumentation der (fairen) Bezahlung beider Geschlechter nach dem Vorbild Islands – wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen das Recht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit
- Umsetzung der SDGs UN 2030

Erneute, ernsthafte Behandlung und Umsetzung des Frauen*volksbegehrens

- Der Frauenring hat sich von Beginn an zu den Forderungen des Frauen*Volksbegehrens bekannt und die Initiative unterstützt. Die Forderungen können als Gesamtpaket maßgeblich zur Gleichstellung von Männern und Frauen in Österreich beitragen. Sie behandeln ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Ursachen und Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheit ebenso wie die Sicherheit des weiblichen Körpers. **Die Forderungen Frauen*Volksbegehrens des Frauenvolks*Volksbegehrens stehen im Zeichen echter Vielfalt, echter Selbstbestimmung und echter Gleichwertigkeit.**

Der Österreichische Frauenring weist an dieser Stelle vor allem auf die zentrale Bedeutung der Forderungen nach

- **gesetzlichen Quoten** für Wahllisten, öffentliche Gremien und Parlamente sowie Vorstände und Aufsichtsräte;
- einer **schrittweisen Arbeitszeitverkürzung** und einer **Neuverteilung und Neubewertung von Arbeit**;
- einem **gesetzlichen Verbot sexistischer Werbung**, Marketingstrategien sowie geschlechtsdiskriminierenden und stereotypen Darstellungen, insbesondere in Kinder- und Jugendmedien hin.
- Diese Forderungen wurden von knapp einer halben Million Menschen unterstützt. Eine zukünftige Regierung darf diese Unterstützer*innen nicht ignorieren. **Konkret fordern wir eine erneute Behandlung der Forderungen in den Ausschüssen unter Einbeziehung der Initiator*innen und anderer frauen- und gleichstellungspolitischer Vereine und Initiativen, mit Observerstatus und Rederecht in den Parlamentsausschüssen.**

Reproduktive Rechte – Maßnahmen gegen ungewollte Schwangerschaften

- **Streichung der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch**
- Flächendeckender Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln
- Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches in allen öffentlichen Spitälern und allen Bundesländern
- Kostenloser Schwangerschaftsabbruch mit Krankenschein
- Flächendeckende, kostenlose und geschlechtssensible Sexualpädagogik (von staatlich geprüften Stellen; gleichzeitig das Verbot von religiös-fundamentalistischen Angeboten von Privatgruppierungen wie Teenstar)

Frauen im ländlichen Raum

- **Der Landflucht - besonders von jungen Frauen – gegensteuern.** Insbesondere durch Unterstützung von vielfältigen und unabhängigen Frauen- und Gleichstellungsinitiativen zur Vernetzung, Bildung und Beratung von Frauen am Land. Weiters Maßnahmen für den Erhalt von guten Arbeitsplätzen am Land sowie Innovationsförderung für gute, dem Gemeinwohl dienende, Arbeitsplätze für Frauen am Land (u.a. Erhalt von kleinen, vielfältigen, ökologisch wirtschaftenden Höfen).
- **Umsetzen der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UN-Deklaration 73/165).** Insbesondere:
 - Förderung der Partizipation von Frauen an allen Entscheidungsprozessen, die ihre Existenzgrundlagen betreffen können (Artikel 10); u.a. bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (inkl. Programm für ländliche Entwicklung)
 - Förderung der Partizipation von Frauen in ihrer Vielfalt an der Gestaltung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaänderungen und zu deren Abschwächung (Artikel 18);
 - Beseitigung von Diskriminierung von Frauen beim Zugang zu Land (Artikel 17), u.a. durch Beratung und Bewusstseinsbildung zu Hofübergabe/Vererbung
- **Soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft:**
 - Evaluierung der bestehenden Versicherungsleistungen für Bauern und Bäuerinnen in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, u.a. in Bezug auf (Mindest)Pension für Frauen in der Landwirtschaft
 - gendersensible Beratung zur sozialen Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft (z.B. für den Trennungsfall)
 - Schaffung von guten Optionen und Beratung zur sozialen Absicherung von innovativen Betriebsformen, die Frauen neue Möglichkeiten am Land eröffnen: z.B. Gemeinschaftshöfe, unverheiratete Paare, Unfallversicherung von ehrenamtlichen Helfer*innen etc.
- **Mobilität und Klimaschutz**
 - Ausbau von klimafreundlichen und leistbaren kollektiven Mobilitätssystemen, besonders auch im ländlichen Raum